



Commune de  
Bourscheid



## Die öffentliche Müllsammlung

Die Gemeinde ist Mitglied im interkommunalen Syndikat – SIDE C – welches im Interesse seiner Mitgliedsgemeinden die nachfolgend beschriebene öffentliche Müllsammlung der Haushaltsabfälle sicherstellt:



### Haus-zu-Haus-Sammlung von gemischten Restabfällen

Als gemischte Restabfälle wird eine Mischung verschiedener Abfallfraktionen bezeichnet, die einer Behandlung unterzogen werden zur Rückgewinnung von Wertstoffen oder im Hinblick auf deren Entsorgung.

Die gemischten Restabfälle werden alle zwei (2) Wochen gemäß einem vorab von der Gemeinde veröffentlichten Kalender mittels zweirädrigen Mülltonnen, die den Einwohnern in 6 verschiedenen Größen zur Verfügung gestellt werden, eingesammelt. Gelegentlich anfallende überschüssige Abfallmengen können mittels 80-Liter-Müllsäcken entsorgt werden, welche die Gemeinde bereithält. Die graue Mülltonne und deren Nutzung sind vorgeschrieben und eine Befreiung von dieser Verpflichtung kann nur durch den Schöffenrat nach begründeter Anfrage erteilt werden.

Die Entsorgung von Abfallfraktionen über die Restmülltonne, welche separat eingesammelt werden, wie z.B. Bioabfälle, Hohlglas, Altpapier und Kartonagen, PMC, Sondermüll, Elektroschrott, Inertabfälle sowie für alle anderen Abfälle, deren Art oder Volumen eine gesonderte Behandlung erfordert, ist nicht zulässig.

Jede Mülltonne ist mit einem Transponder (« Chip ») ausgestattet, dessen individueller, dem Mülltonnenhalter zugewiesener Code ermöglicht, die Anzahl der im Laufe des Jahres durchgeführten Entleerungen zu erfassen.

Die an den Mülltonnenhalter verrechneten Gebühren beinhalten eine fixe Gebühr, welche die allgemeinen Kosten der Abfallbewirtschaftung abdeckt, sowie eine variable Gebühr für jede durchgeführte Entleerung der grauen Restmülltonne. Die fixe und die variable Gebühr sind abhängig vom Volumen der Restmülltonne. Nur die tatsächlich ausgeführten Mülltonnenentleerungen werden verrechnet.

Mülltonnenvolumen in Liter	Mülltonnenvolumen für gemischte Restabfälle						Sack
	60 l	80 l	120 l	180 l	240 l	360 l	80 l
Fixe Gebühr pro Jahr in €	86 €	106 €	147 €	203 €	245 €	332 €	/
Gebühr pro Entleerung in €	1.73 €	2.14 €	2.97 €	3.90 €	4.95 €	6.68 €	3.60 €

Zusätzlich zu den Gebühren für die öffentliche Müllabfuhr, wird eine Pauschalgebühr für sonstige für die Gemeinde anfallende Kosten zur Bewirtschaftung von Abfällen erhoben.



### Haus-zu-Haus-Sammlung von Bioabfällen

Für jede graue Mülltonne hat ihr Halter Anspruch ohne zusätzliche Zahlungen, sofern er dies wünscht, auf eine Mülltonne mit braunem Deckel für die Getrenntsammlung von Bioabfällen (Essensreste, Küchen- und Gartenabfälle). Aufgrund der Tatsache, dass die Mülltonne vorrangig für die getrennte Erfassung organischer Abfälle vorgesehen ist, die bisher in der grauen Mülltonne landeten, beläuft sich ihr Volumen auf 60 Liter. Gartenabfälle sollten daher weiterhin über Eigenkompostierung oder über die bestehenden Sammelstellen entsorgt werden. Auch diese Mülltonne ist mit einem Transponder ausgestattet um die Entleerungen einzeln zu erfassen. Sie werden von Mai bis Oktober wöchentlich entleert und den Rest des Jahres alle zwei Wochen.

Auf Anfrage kann ein größeres Mülltonnenvolumen beantragt werden. Zusätzliches Mülltonnenvolumen, welches 60 Liter überschreitet, wird einmalig mit einer Gebühr von 0,25 € pro zusätzlichen Liter und mit 0,038 € pro zusätzlich geleerten Liter pro Sammlung in Rechnung gestellt.

## Gemeng ...



### Haus-zu-Haus-Sammlung von Hohlglas

Für jede graue Mülltonne hat ihr Halter Anspruch, ohne zusätzliche Zahlungen, sofern er dies wünscht, auf eine 120-Liter-Mülltonne mit grünem Deckel für die Getrenntsammlung von Hohlglas. Die Mülltonne wird alle 6 Wochen entleert.

Falls ein Halter darüber hinaus zusätzliches Volumen benötigt, so wird dies mit einer einmaligen Gebühr von 0,25 € pro Liter in Rechnung gestellt. Die jährliche Entleerungsgebühr beträgt 0,142 € pro Liter zusätzlich bereitgestelltes Volumen.



### Haus-zu-Haus-Sammlung von Altpapier/Kartonagen

Für jede graue Mülltonne hat ihr Halter Anspruch, ohne zusätzliche Zahlungen, sofern er dies wünscht, wahlweise auf eine Mülltonne mit blauem Deckel von 120 oder 240 Litern für die Getrenntsammlung von Altpapier. Die Mülltonne wird monatlich entleert.

Falls ein Halter darüber hinaus zusätzliches Volumen benötigt, so wird dies mit einer einmaligen Gebühr von 0,25 € pro Liter in Rechnung gestellt. Die jährliche Entleerungsgebühr beträgt 0,10 € pro Liter zusätzlich bereitgestelltes Volumen.

#### Allgemeine Regeln in Bezug auf die Haus-zu-Haus-Sammlungen :

Am Tag der Entleerung sind die Mülltonnen ab 07.00 Uhr morgens entlang der öffentlichen Straße bereitzustellen und anschließend wieder schnellstmöglich hereinzuholen. Mülltonnen, deren Deckel nicht vollständig schließt, werden von der Abfuhr ausgeschlossen. Die Mülltonnen sind Eigentum der Gemeinde beziehungsweise des SIDE C und sind in einem sauberen Zustand zu halten.



### Sammlung auf Abruf von Sperrmüll

Sperrmüll (zum Beispiel Möbel, Teppiche, Matratzen) wird viermal (4) jährlich vor der Haustür abgefahren. Die Anfrage hierzu muss spätestens 48 Stunden vor dem veröffentlichten Sammeltermin an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Sperrmüll wird mit 0,35 € pro kg in Rechnung gestellt.



### Sammlung von PMC-Verpackungen in Valorlux-Säcken

PMC-Verpackungen (Plastikflaschen, Metallverpackungen, Getränkekartons, Plastikfolien u. -tüten, Plastiktöpfe, -becher u. -schalen) werden über eine Haus-zu-Haus-Sammlung durch Valorlux zweimal (2) im Monat eingesammelt. Schwarze Kunststoffverpackungen sind nicht zugelassen. Die Säcke zur Sammlung sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.



### Bring-Sammlung von Haushaltsabfällen

Alle Haushaltsabfälle, die nicht über eine separate Haus-zu-Haus-Sammlung erfasst werden und die einer Verwertung oder spezifischen Behandlung unterzogen werden müssen, wie zum Beispiel Sondermüll, Elektronik- oder Elektroschrott, können über die Containerparks des SIDE C entsorgt werden.

Die Öffnungszeiten der Containerparks finden sie auf der Homepage des SIDE C.

Weitere Auskünfte erteilt die Gemeinde oder das SIDE C ([www.sidec.lu](http://www.sidec.lu) ; Tel. 80 89 83)